

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Regierungspräsidien
Abteilung 3

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landkreistag
Gemeindetag

nachrichtlich
Innenministerium

Datum 16.07.2009
Name Dr. Pfeleiderer
Durchwahl 0711 126-2278
Aktenzeichen 23-8235/8242
(Bitte bei Antwort angeben)

Jakobskreuzkraut

Anlagen

Merkblatt Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf
Artikel BBZ
Infoblatt Jakobskreuzkraut

Jakobskreuzkraut ist eine einheimische zweijährige Pflanze, die das hoch giftige Alkaloid Pyrrolizidin enthält. Das Gift ist in allen Pflanzenteilen enthalten und wird auch durch Konservierung (Heu, Silage) nicht abgebaut. Genauso wenig wird es z.B. nach der Raufutteraufnahme im Tierkörper abgebaut. Es akkumuliert in der Leber. Entsprechende Mengen führen daher zu akuten oder chronischen Vergiftungen.

Jakobskreuzkraut hat ein sehr hohes Samenpotential und in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Vor allem das Trockenjahr 2006 scheint diese Entwicklung, die mehrfach problematisiert wurde, befördert zu haben. Bereits 2007 hat daher das Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf ein Merkblatt zum Jakobskreuzkraut (Anlage) erstellt. Auch in den landwirtschaftlichen Wochenblättern wurde über das Jakobskreuzkraut und seine Bekämpfungsmöglichkeiten informiert (Anlage). Weitere Detailinformationen sind dem beigelegten Infoblatt zu entnehmen.

Jakobskreuzkraut stellt auf gut bewirtschafteten Grünlandbeständen kein Problem dar, da es durch häufige Nutzung und angepasste Düngung schnell zurückgedrängt wird. Proble-

matisch kann Jakobskreuzkraut insbesondere auf extensiver bewirtschafteten Standweiden namentlich Pferdeweiden werden, bzw. auf Flächen, bei denen das Weidesystem tierische Selektion ermöglicht und die nicht nachgemäht werden. Problematisch kann es auch auf nicht mehr ordnungsgemäß genutzten Streuobstwiesen bzw. solchen Grünland-Flächen werden, die nicht mehr oder nur noch selten und unregelmäßig genutzt werden.

Beim MLR, dem LTZ (Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg Außenstelle Stuttgart) und dem LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Aulendorf) gehen in diesem Jahr aufgrund des stark zunehmenden Auftretens von Jakobskreuzkraut vor allem auf Straßenrändern und -böschungen, Ruderalflächen, Brachflächen etc. vermehrt Anfragen von besorgten Bürgern und insbesondere Pferdehaltern ein.

Zur integrierten Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes ist es daher unabdingbar, dass auch Bracheflächen oder Straßenböschungen/ränder in der Nähe von Weideflächen entsprechend gepflegt bzw. genutzt werden. Maßgeblich ist dabei der rechtzeitige Schnitt vor der Samenreife des Jakobskreuzkrauts. Dabei gilt es zu beachten, dass auch grün gemähte Blütenstände von Korbbblütlern noch nachreifen können. Ferner sind naturschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Es wird daher gebeten, auf die für die Pflege der oben genannten Flächen relevanten Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zuzugehen, um auf ein angepasstes Pflege-/Mahdregime hinzuwirken. Die Abteilungen 3 der Regierungspräsidien werden gebeten, auf die Abteilungen 4 entsprechend zuzugehen. Die Vorgehensweise ist mit dem Naturschutz abgestimmt. Das Jakobskreuzkraut steht zur Zeit in voller Blüte. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf in diesem, aber auch in den kommenden Jahren.

Unabhängig davon besteht kein Grund zur Panik, da wie dargestellt sich das Jakobskreuzkraut auf gut geführten Grünlandbeständen mit dichten Grasnarben kaum etablieren kann und für den Menschen anders als bei Ambrosia keine unmittelbare Gefährdung besteht.

gez. Joachim Hauck
Ministerialdirigent